

**Sozialismus zwischen Restauration und Erneuerung.** Sozialpolitik und Gewerkschaften im östlichen Mitteleuropa. (Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Ostmitteleuropa-Studien, 4.) Verlag J. G. Herder-Institut, Marburg/Lahn 1983. 115 S.

Der Band enthält die auf der Tagung der Fachgruppe Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates vom 20.—22. November 1981 gehaltenen Vorträge. Die Veranstaltung hatte die Entwicklung und Politik der Gewerkschaftsverbände sowie die Theorie und Praxis der Sozialpolitik im östlichen Mitteleuropa zum Gegenstand. Vier der sechs Beiträge sind Polen, zwei der Tschechoslowakei gewidmet. Mit Ausnahme des Vortrags des polnischen Referenten K. Piotrowski wurden die Beiträge nach der Verhängung des Kriegsrechts in Polen am 13. Dezember 1981 überarbeitet und aktualisiert.

Klemens Piotrowski gibt einleitend einen Strukturüberblick über die Gewerkschaftsbewegung in Polen nach dem Zweiten Weltkrieg (S. 11—31). Er untersucht mit Hilfe der Eickhofschen Stadientheorie der Entwicklung, Stabilität und Befestigung von Gewerkschaften (N. Eickhof: Eine Theorie der Gewerkschaftsentwicklung, Tübingen 1973) die 1944/45 gegründeten Branchengewerkschaften und die unabhängige Gewerkschaft „Solidarität“. Er setzt sich mit der offiziellen, vereinfachten These auseinander, daß unter sozialistischen Produktionsverhältnissen mit der Vergesellschaftung der Produktionsmittel das Problem „Arbeitgeber-Arbeitnehmer“ beseitigt sei, die Gewerkschaften folglich nicht mehr die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber — dem sozialistischen Staat — zu repräsentieren und durchzusetzen hätten. P. beschreibt die Zielsetzungen und Aufgaben der polnischen Branchengewerkschaften unter den Bedingungen dieser theoretischen Fiktion. In Polen wurde gleichwohl wiederholt, z. B. zur Zeit der Dezemberunruhen von 1970, die Forderung erhoben, die Gewerkschaftsverbände als Vertreter der Arbeitnehmer gegenüber der Staatsbürokratie zu aktivieren, bis nach enttäuschten Hoffnungen bei den Streikforderungen des Sommers 1980 nicht mehr deren Aktivierung, sondern das Verlangen nach der Gründung einer neuen unabhängigen Gewerkschaft im Vordergrund stand.

Ausführlich behandelt P. den Entstehungsprozeß der Gewerkschaft „Solidarität“. Deren weitere Stabilität und Befestigung sah er in einer erfolgreichen Vertretung der Arbeitnehmerinteressen. Sie schien dem Vf. jedoch schon vor den Ereignissen des 13. Dezember 1981 langfristig durch die heterogene Mitgliederstruktur, die unterschiedlichen Ziele und Präferenzen der Gewerkschaftsführer sowie auch durch die programmatische Ausrichtung gefährdet. In der prognostischen Einschätzung der Massengewerkschaft „Solidarität“ ist P.s Beitrag unmittelbar vor Verkündung des Kriegsrechts fertiggestellt, ein wertvolles Dokument zur Situation in Polen im Spätherbst 1981.

Das Referat von Alexander B. Osadczuk-Korab (S. 33—53) fügt sich inhaltlich nahtlos an den Beitrag von Piotrowski an. O.-K. vermittelt einen Überblick über die bis zum Jahr 1919 zurückreichende polnische Gewerkschaftsgeschichte, ohne deren Kenntnis die Bewertung der Ereignisse von 1980/81 unscharf bleiben muß. Den gesetzgeberischen Akt der Bildung unabhängiger Gewerkschaften im wiedererstandenen polnischen Staat stellte das Dekret vom 8. Februar 1919 dar. In der Folge bildete sich ein gewerkschaftlicher Pluralismus heraus, der letztlich jedoch zu einer politischen und gesellschaftlichen Zersplitterung der Kräfte führte. Das Gründungsdekret sah zwar nur zentrale und vertikal von oben nach unten organisierte Branchengewerkschaften vor, ließ

jedoch die Möglichkeit offen, auch Zusammenschlüsse regionaler Art zu bilden. Die lokal entstandene Vielfalt sozialistischer, christlich-sozialer, konservativ-nationaler, regierungsfreundlicher oder kommunistischer Gewerkschaften löste einen scharfen Wettbewerb mit abwechselnden Phasen der Radikalisierung aus. Nach dem Zweiten Weltkrieg, der der Gewerkschaftsbewegung große Verluste brachte, legte man sich auf das Prinzip der Branchengewerkschaft fest. Bis zum Jahr 1954 war die Identifizierung des Gewerkschaftsapparates mit dem Staatsapparat vollständig abgeschlossen. Mit wechselnder Intensität blieben die Gewerkschaften ein Instrument der kommunistischen Strategie in ökonomischen und sozialen Fragen. Ausführlich beschreibt O.-K. die Gründung, die Organisation und die gewerkschaftlichen Forderungen der „Solidarität“ sowie die sich zuspitzende Konfrontation mit dem polnischen Regime, bis dieses am 13. Dezember 1981 zum Schlag gegen die „Solidarität“ ausholte.

Die Rechtsstellung der Gewerkschaft „Solidarität“ bildet den Gegenstand des Beitrags von Alexander U s c h a k o w (S. 55—63). Er erläutert den rechtlichen Zustand vor der Danziger Vereinbarung zwischen der neuen Gewerkschaft und der Regierung vom 31. August 1980 und untersucht die verfassungsrechtliche Problematik der Danziger Vereinbarung. Besonders hervorgehoben wird die verfassungsrechtliche Anerkennung der Autonomie der „Solidarität“ durch alle entscheidenden politischen und staatlichen Instanzen Polens als Folge der Entscheidung des Obersten Gerichts vom 10. November 1980 zugunsten der Gewerkschaft. Die Rechtsstellung der „Solidarität“ nach internem Recht sowie die rechtliche Grundlage der Suspendierung der „Solidarität“ und des schließlichen Verbots aller bisherigen Gewerkschaften im neuen Gewerkschaftsgesetz vom 8. Oktober 1982 bilden den weiteren Untersuchungsgegenstand. — Reinhard P e t e r h o f f schließt mit einem Beitrag über die Sozialpolitik (S. 65—74) den Polen betreffenden Teil des Bandes ab. Er nimmt eine Bestimmung der Tätigkeitsfelder und Funktionen von Sozialpolitik vor, stellt Bezüge der aktuellen Sozialpolitik zu historischen Konzeptionen her, beschreibt die Organisation der polnischen Sozialpolitik und interpretiert diese als wirtschaftspolitische Aufgabe. Die Wurzeln der aktuellen sozialpolitischen Denkweisen werden in polnischen theoretischen Konzeptionen der dreißiger Jahre gesehen. Infolge der bewußten Anknüpfung an die Tradition sozialpolitischen Denkens wurde in Polen nach 1945 — im Unterschied zu den anderen kommunistisch regierten Staaten Ostmittel- und Osteuropas — die Notwendigkeit von Sozialpolitik auch unter sozialistischen Gesellschaftsverhältnissen nie bestritten. P. verdeutlicht, daß trotz der engagierten Diskussion polnischer Sozialwissenschaftler und entgegen politischen Absichtserklärungen der Kommunistischen Partei Sozialpolitik bisher in aller Regel nur als Reaktion auf eingetretene soziale Probleme betrieben worden ist — oftmals verspätet und inadäquat gewichtet.

Im Teil des Bandes über die Tschechoslowakei untersucht zunächst Wolf v o n W e d e l - P a r l o w das Problemfeld der Sozialpolitik, wobei er diese als Instrument ökonomischer Wachstumspolitik akzentuiert (S. 75—98). In den allgemeinen Ausführungen zur Sozialpolitik in der sozialistischen Gesellschaft ergänzen sich die Beiträge von Peterhoff und von v.W.-P. Der Vf. stellt auf der Grundlage empirischen Materials der Jahre 1970 bis 1980 einen Zusammenhang von Arbeits- und Lebensbedingungen, „sozialistischer Lebensweise“, Einkommensverteilung und Sozialpolitik her. Sozialpolitik ist in der Tschechoslowakei danach vor allem deswegen notwendig geworden, weil zwischen der aus dem Leistungsprinzip sich ergebenden Verteilung der Arbeitseinkommen und der Verteilung des „Lebensniveaus“ eine zunehmend disfunktionale

Diskrepanz entstand, die nur durch Sozialpolitik gemildert werden konnte. — Jiří Kosta skizziert die Entwicklungsphasen der tschechoslowakischen Gewerkschaften von 1945 bis zur Gegenwart (S. 99—115). Als einheitliche Organisation gegründet, wurde ihnen nach der endgültigen Übernahme des sowjetischen Gesellschaftsmodells im Jahre 1948 in kürzester Zeit die Funktion des „Transmissionsriemens“ — der „Verbindung der Partei zu den Massen“ — übertragen. Der Demokratisierungsprozeß des Prager Frühlings von 1968 bezog auch die Gewerkschaften ein. In den siebziger Jahren, in denen das alte Herrschaftssystem wiederhergestellt wurde, degenerierten die Gewerkschaften erneut zum „Handlanger der Parteibürokratie“ (S. 102 f.). K. stellt vier „Grundfunktionen“ der Gewerkschaften im sozialökonomischen System sowjetischen Typs dar — die ökonomische, soziale, politisch-erzieherische und internationale Aufgabe. Er beschreibt den organisatorischen Aufbau der tschechoslowakischen Gewerkschaften zur Bewältigung dieser Funktionen. Am Beispiel der Vorstellungen der Prager Reformer von 1968 zeigt K. die Unterschiede zwischen der Ziel- und Aufgabenstellung von Gewerkschaften im marxistisch-leninistischen Sinne und in einem sozialistischen Reformsystem auf.

Die Beiträge des schmalen Bandes bieten auf knappem Raum eine Fülle von Informationen. Kenntnisreich werden die zentralen Themen und Aspekte zur Frage der Gewerkschaften und der Sozialpolitik erörtert. Auf Grund des vorgegebenen Rahmens fällt bei der Vielzahl der angesprochenen Probleme die Darstellung teilweise etwas holzschnittartig aus. Der positive Gesamteindruck des Tagungsberichts wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt.

Bonn

Gerhard Hahn

**Eberhard Schinke unter Mitarb. von Zdeněk Huňáček: Der Anteil der privaten Landwirtschaft an der Agrarproduktion in RGW-Ländern.** (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I: Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 127.) In Kommission bei Duncker & Humblot. Berlin 1983. 88 S., 22 Tab. i. T., 18 Tab. i. Anh.

Entgegen der ideologisch begründeten Zielsetzung einer totalen Sozialisierung der Landwirtschaft ist in allen Ostblockländern — neben den im Staatsbesitz (Sowchosen) oder im Eigentum von Produktionsgenossenschaften (Kolkchosen) befindlichen Großbetrieben — ein mehr oder weniger umfangreicher Sektor privat betriebener Landwirtschaft erhalten geblieben. In besonderem Maße gilt dies für Polen und Jugoslawien, die auch heute noch eine kleinbäuerliche Agrarstruktur aufweisen: doch sind diese beiden Länder nicht Gegenstand der hier zu besprechenden Untersuchung, welche die Bedeutung und Produktionleistung der individuell bewirtschafteten Kleinflächen und Nebenerwerbsbetriebe in den übrigen Mitgliedsländern des „Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (RGW) zu erfassen versucht.

Während die Existenz einer auf privatwirtschaftlicher Grundlage betriebenen Landwirtschaft in diesen Ländern bislang als ein sozialistisches Produktionsmethoden widersprechendes Relikt kapitalistischer Vergangenheit betrachtet wurde, das auszumerzen sei, ist in ihrer Bewertung auch von offizieller Seite neuerdings ein bemerkenswerter Wandel zu verzeichnen: Die „individuelle“ Landwirtschaft wird heute in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung als Nahrungsmittellieferant und Einkommensquelle allgemein anerkannt, was zur Folge hat, daß dieser Sektor nunmehr auch in der amtlichen Statistik ausführlich Berücksichtigung findet. Grund dafür sind nach Ansicht des Vfs. (Ein-